



Spielordnung

Gemäß dem Beschluss des Vorstands gilt folgende Spiel-, Gastspiel- und Platzordnung auf den Anlagen des TC Weiskirchen e.V. (Hauptstraße 186 b, Rodgau Weiskirchen):

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben. Passive Mitglieder dürfen fünfmal pro Saison gegen eine Spielgebühr von 10 € pro Tag spielen.

Saisoneröffnung

Die Plätze dürfen zur Saisoneröffnung nur nach Freigabe durch den Vorstand benutzt werden. Nach offiziellem Saisonabschluss dürfen die Plätze nicht mehr betreten werden. Die Anweisungen des Platzwartes oder eines Vorstandsmitgliedes sind für alle bindend.

Spielzeiten

Beispielbar sind alle Plätze, sofern nicht durch offizielle Veranstaltungen, Trainingseinteilungen oder Platzpflege entsprechende Reservierungen vorgenommen sind bzw. sie witterungsbedingt gesperrt sind.

Medenrunde, Turniere sowie Aktionen des Vereins haben Vorrang. Der Vorstand ist berechtigt, Tennisplätze für den Trainingsbetrieb, Turniere und Aktionen des Vereins im Voraus zu reservieren. Aushänge und die Informationen dazu auf der Homepage sind zu beachten.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für Einzel- und Doppelspiele jeweils 60 Minuten (inklusive Platzpflege). Sofern der Spielbetrieb es zulässt, sind auch längere Spielzeiten möglich. Wer am Tage (vormittags oder nachmittags) bereits einmal gespielt hat, muss neu hinzugekommenen Spielern den Vortritt lassen.

(Bei starkem Spielbetrieb sollten möglichst nur Doppel gespielt werden. Die Mitglieder des Vorstands haben das Recht und die Pflicht, bei Bedarf den Spielbetrieb so zu regeln, dass jedes Mitglied zu seinem Recht kommt. Bei Hinzunahme von Doppelpartnern darf dies nicht zur doppelten Spielzeit der bereits Spielenden führen!)

Platzreservierung

Grundsätzlich ist jedes Mitglied berechtigt nach freier Wahl die Plätze 1- 5 zu bespielen. Platz 1 und 5 können jedoch nur durch persönliches Erscheinen – frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn reserviert werden. Diese Plätze sind auf der Belegungstafel im Vorraum grün gekennzeichnet. Dazu gehört, dass die Spieler ihre Wartezeiten auf der Anlage verbringen müssen. Die Plätze 2, 3, 4 können bis zu einer Woche im Voraus reserviert werden, sofern sie nicht durch Trainertätigkeiten belegt sind.

Der Anspruch auf einen reservierten Platz erlischt, wenn 10 Minuten nach Beginn der reservierten Stunde nicht mit dem Spiel begonnen wurde. Der Platz kann dann von anderen Spielern neu belegt werden, es wird jedoch um Rücksprache mit den/dem reservierenden Spieler/n (sofern anwesend) gebeten.

Zur Platzreservierung erhält jedes aktive Mitglied nach Bezahlung des Jahresbeitrages und sonstiger Zahlungsverpflichtungen eine Spielmarke mit seinem Namen (Damen – gelb; Herren – grün; Jugend – blau). Diese hängen im Vorraum bei der Belegungstafel. Bei einem Einzel-Spiel sind die 2 Spielmarken der entsprechenden Mitglieder zu hängen, bei einem Doppel-Spiel sind alle 4 Spielmarken zu hängen.



Spielmöglichkeiten für Gastspieler und passive Mitglieder

Gastspieler dürfen grundsätzlich die Plätze nur mit einem aktiven Mitglied benutzen. An Wochenenden sowie Feiertagen dürfen Sie nur dann spielen, wenn Plätze frei sind. Zu diesen Zeiten ist eine Vorreservierung nicht möglich.

Die Gastgebühr beträgt 10€ pro Spieler und Tag. Die Eintragung der Gaststunde in die ausliegende Liste hat vor Spielbeginn – mit Datum und Unterschrift des Vereinsmitgliedes – zu erfolgen. Trägt ein Spieler die Gaststunde nicht ordnungsgemäß ein, wird ein Ordnungsgeld von 20€ erhoben. Mehrfaches Nichteintragen kann zum Vereinsausschluss führen.

Platzpflege

Die Tennisplätze sowie sämtliche Geräte sind sachgemäß zu behandeln. Die Platzanlagen, das Clubhaus und die gesamte Einrichtung sind in sauberem Zustand zu halten.

Die Plätze sind jeweils vor Verlassen über die gesamte Fläche (auch in den Auslaufzonen) abzuziehen. Alle Linien sind anschließend abzukehren. Die Abziehmatten sind aufzuhängen und die Linienbesen in die vorgesehenen Halterungen zu stellen. Bei Bedarf (an sonnigen Tagen immer) sind die Plätze vor und nach Spielbeginn zu wässern. Auch sind bei Bedarf vor dem Abziehen Unebenheiten zu beseitigen. Sollten Sonnenschirme genutzt werden, sind sie nach der Spielzeit wieder zu verstauen.

Platzsperrungen

Über Platzsperrungen verfügt der Vorstand. Diese werden am Netz kenntlich gemacht. Müssen Plätze witterungsbedingt oder aus sonstigen Gründen gesperrt werden, so kann diese Sperre nur vom Vorstand oder einer beauftragten Person wieder aufgehoben werden. Bei Ignoranz einer Platzsperrung wird das jeweilige Mitglied bei auftretenden Schäden für die Kosten der Reparaturen regresspflichtig gemacht!

Training

Jegliche bezahlte Trainiertätigkeit auf der Tennisanlage bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit auf der Clubanlage Training durch vereinseigene Trainer wahrzunehmen.

Kleiderordnung

Der Zutritt zu den Tennisplätzen ist nur in Sportkleidung und mit Sandplatz-Tennisschuhen gestattet. Das Clubhaus ist nicht mit Tennisschuhen zu betreten.

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Spielordnung gelten als grobe Unsportlichkeit und können mit einer befristeten Platzsperrung geahndet werden! Mehrfache Verstöße gelten als vereinschädigendes Verhalten und können zu einem Ausschlussverfahren führen! Diese Spielordnung gilt ab dem Datum des Aushangs und ersetzt ältere Ausgaben. Sonderregelungen und Änderungen sind durch den Vorstand möglich und werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Im Sinne der Fairness und Sportlichkeit bitten wir um Einhaltung dieser Spiel-, Gastspiel- und Platzordnung.